

Wenn Ihre Praxis das QM-Los zieht

Der Vorsitzende der Qualitätsmanagement-Kommission Dr. Michael Barczok erklärt die QM-Stichprobe

Hand aufs Herz: Sagt Ihnen der Begriff QM-Stichprobe etwas? Ihnen vielleicht nicht, für insgesamt 520 Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen in Baden-Württemberg allerdings hat dieser Begriff in diesem Jahr sehr konkret Gestalt angenommen, weil sie als Praxis an der sogenannten „QM-Stichprobe“ verpflichtend teilnehmen sollten.

Mit 29 Fragen wird dabei versucht, einen Überblick über den Stand des Qualitätsmanagements in der kontaktierten ärztlichen oder psychotherapeutischen Praxis zu bekommen. 520 Praxen wurden hierfür durch einen Zufallsgenerator ausgewählt. In zwei Jahren könnte es sein, dass auch Ihre Praxis dabei das QM-Los zieht. Da ist es übrigens egal, ob es sich bei Ihrer Praxis um eine Einzelpraxis, eine Gemeinschaftspraxis oder ein MVZ handelt. Auch ermächtigte Ärzte kommen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtärzteschaft in die Lostrommel.

QM-Stichprobe

Die QM-Stichprobe ist ein Instrument, das sich aus der QM-Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses ableitet und mit dem Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen QM im Sinne einer Selbstbewertung überprüft werden sollen. Jede Praxis ist seit einigen Jahren verpflichtet, ein einrichtungsinternes QM einzuführen, das übrigens weder ISO- oder QEP-Normen etc. entsprechen noch zertifiziert sein muss. Neupraxen haben dabei über drei Jahre hinweg Zeit, sich phasenweise in das QM einzuarbeiten und ihre Praxis entsprechend zu optimieren. Alle anderen sollten bereits ein funktionierendes Basis-QM besitzen. Um das Wichtigste vorwegzunehmen: Von 520 Ärzten und Psychotherapeuten, die an der Stichprobe



Patientenbefragungen sind ein wichtiges Element des internen Qualitätsmanagements.



Dr. Michael Barczok ist niedergelassener Pneumologe.

teilgenommen haben, waren 320 ohne oder mit nur geringfügigen Beanstandungen. 200 weitere allerdings hatten das eine oder andere Verbesserungspotenzial erkennen lassen, wobei 40 davon weniger als drei Jahren niedergelassen waren.

Was wird denn gefragt?

Die 29 Fragen gehen querbeet durch alle Praxisabläufe, allerdings

wurden in der Richtlinie einige Fragen beziehungsweise Anwendungsbereiche hervorgehoben, auf die keinesfalls verzichtet werden darf, die also auf jeden Fall mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt sein sollen.

Es handelt sich hierbei um den Einsatz von OP-Checklisten (natürlich nur in operierenden Fächern) und um die Themen Risikomanagement und Fehlermanagement in der

Praxis. Weiterhin stehen unter besonderer Beobachtung: Schnittstellen-Management, Fortbildung und Schulungsmaßnahmen, Patienteninformation und -aufklärung sowie Notfallmanagement, Hygienemanagement und Arzneimitteltherapiesicherheit. Für die an der Stichprobe teilnehmenden Praxen bedeuten Lücken in diesen Bereichen, dass ihnen das Ergebnis der Stichprobe mitgeteilt und gleichzeitig ein konkretes Beratungsangebot gemacht wird, wie die Defizite schnell und effektiv angegangen werden können.

In den Beratungsgesprächen lassen sich die meisten Probleme rasch klären. Beispielsweise machen wir alle in vielfältiger Weise Schnittstellenmanagement (wir nennen es halt nicht so und sollten vielleicht auch den einen oder anderen Punkt zum Beispiel zum Thema Datenschutz genauer definieren).

Bei Bedarf können geeignete Weiterbildungsmaßnahmen über die KV Baden-Württemberg oder die MAK BW abgerufen werden.

Qualitätsziele

Ein weiteres der besonders „politisch“ wichtigen Qualitätsziele ist das Thema Fehlermanagement. Ich weiß aus meiner eigenen Praxis, dass dies einer der so ziemlich unbeliebtesten Punkte im Qualitätsmanagement ist, denn wer gibt schon gerne Fehler zu und diskutiert die dann auch noch breit! Die entsprechende Frage in der QM-Stichprobe lautet:

Wie besprechen/analysieren Sie in Ihrer Praxis Fehler und kritische Ereignisse? In der Regel anlassbezogen (zum Beispiel direkt, wenn ein Fehler oder ein kritisches Ereignis aufgetreten ist), unregelmäßig als Thema in Besprechungen oder regelmäßig als fester Tagesordnungspunkt (zum Beispiel in Teambesprechungen)?

Das ist es, worum es geht: Fehlerquellen zu erkennen, zu analysieren und dafür zu sorgen, dass sich die Fehler möglichst nicht wiederholen! Die objektive und straffreie Aufarbeitung von Fehlern im Praxisbetrieb als Teil der Teambesprechung kann eine wertvolle Gelegenheit sein, gravierende Fehler zu vermeiden.

Ähnliches gilt auch für die anderen 28 Fragen, die aus meiner Sicht nichts anderes sind als ein kostenfreies, spannendes Tool für jeden Praxisinhaber, um die eigenen Abläufe zu analysieren und zu optimieren. Keiner hat dabei etwas zu verlieren, jeder kann für seine Praxis profitieren.

Übrigens, wenn sie jetzt auf den 29-Fragen-Katalog neugierig geworden sind, dann können Sie ihn jederzeit über die Website der KVBW unter „QM-Richtlinie“ herunterladen.“

➔ Rückfragen:

„QM-Stichproben-Team“
<https://www.kvbawue.de/praxis/unternehmen-praxis/qualitaetsmanagement>